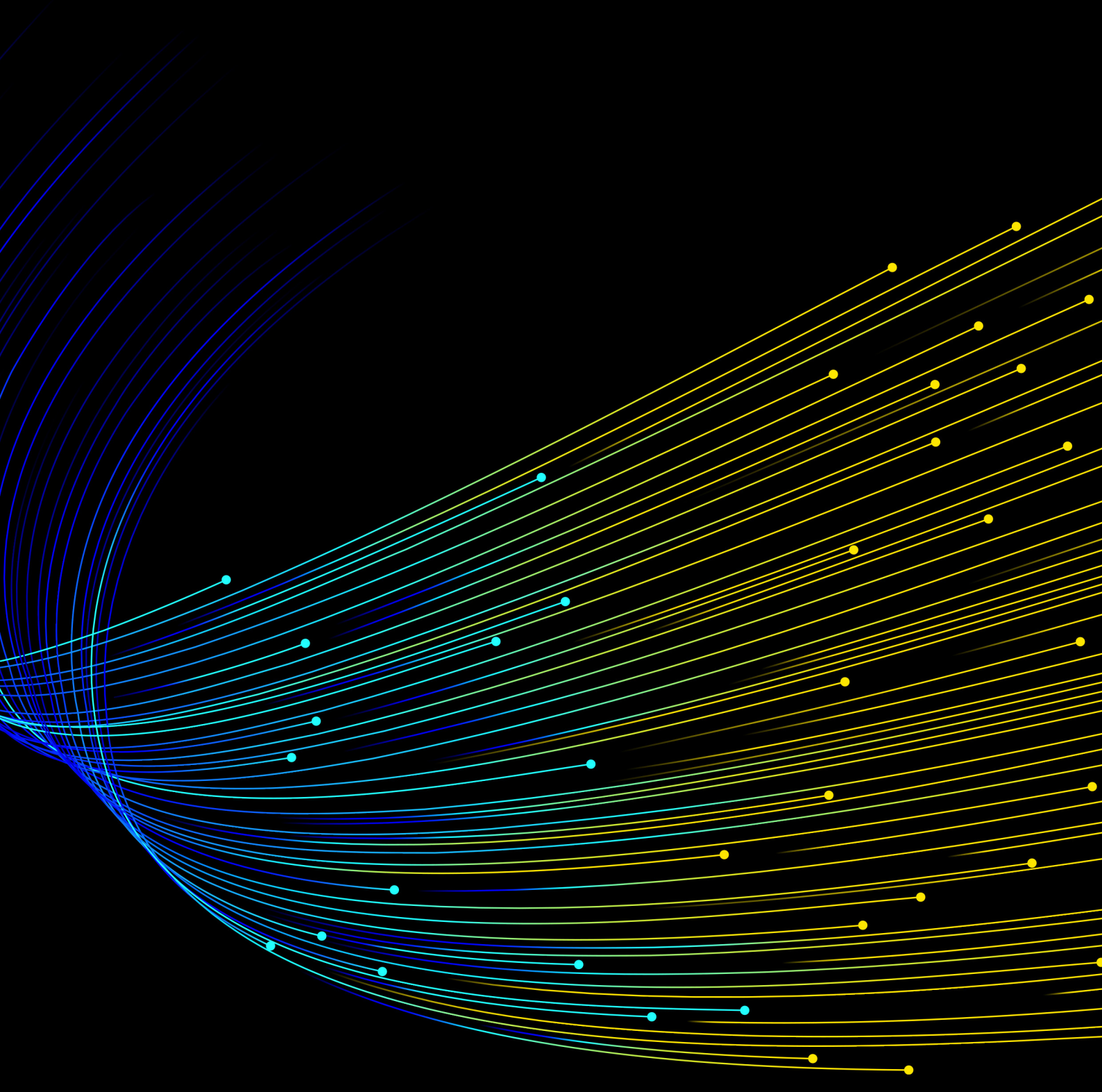


HELLA



Grundsatzklärung für Menschenrechte



Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Geschäftsführung	3
1. Einleitung	6
2. Achtung der Menschenrechte und Umweltauflagen	7
Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	7
Menschenrechte und Umwelt	9
3. HELLA Ansatz hinsichtlich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht	10
Innerhalb des HELLA Geschäftsbereichs	10
Innerhalb der HELLA Lieferketten	10
4. Beschwerdeverfahren	12
5. Umsetzung der HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte	12
Innerhalb des HELLA Geschäftsbereichs	12
Innerhalb der HELLA Lieferketten	12
6. Schlussklauseln und Überprüfung	13
Governance	13
Dokumentation und Berichterstattung	13
Kontakt	13
Überprüfung der vorliegenden Grundsatzerklärung	13

Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten,

HELLA trägt erfolgreich dazu bei, die Mobilität der Zukunft zu gestalten. Nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln hat für uns seit Jahrzehnten einen hohen Stellenwert. Als internationales Unternehmen hat die HELLA Geschäftstätigkeit weltweite Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Somit hat das Unternehmen eine Verantwortung, die über die eigenen Werkstore hinausgeht. Daher handelt HELLA ganzheitlich: Nachhaltigkeit umfasst neben dem Umwelt- und Klimaschutz auch soziale Fragen wie die Achtung der Menschenrechte, die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. So möchte HELLA einen Beitrag zu einer nachhaltigeren, umweltfreundlicheren und sozial verantwortlicheren Welt leisten.

Die Menschenrechte sind universell, sie gelten für alle Menschen auf der Welt, unabhängig von Herkunft, Glauben oder Lebensweise. Da HELLA weltweit tätig ist und über globale Lieferketten verfügt, streben wir an, dass die Menschenrechte überall dort eingehalten werden, wo wir tätig sind. HELLA verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte zu achten. Wir möchten eine Unternehmenskultur entwickeln, die diese Rechte unterstützt und Menschenrechtsverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten vermeidet. Deshalb erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, sie ebenfalls die international anerkannten Menschenrechte achten und diese Grundsätze auch in ihren Lieferketten umsetzen.

Unsere Verpflichtung zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte beruht auf den Grundsätzen der folgenden internationalen Standards: der Internationalen Menschenrechtscharta (Allgemeine Erklärung der Menschenrech-

te, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte und Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte), den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (wie in der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) festgelegt), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (2011).

Um Menschenrechts- und Umweltverletzungen im Zusammenhang mit unseren Geschäftstätigkeiten zu verhindern, haben wir einen Ansatz für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entwickelt, mit dem Risikoanalysen durchgeführt, Maßnahmen umgesetzt und Prozesse an die Grundsätze der vorliegenden Grundsatzerklärung angepasst werden.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um uns im Voraus für Ihre Unterstützung zu bedanken. Wir glauben fest daran, dass wir die Menschenrechte und den Umweltschutz bei allen Aktivitäten täglich vorleben und umsetzen müssen.

Michel Favre, Vorsitzender der Geschäftsführung, HELLA

Bernard Schäferbarthold, Mitglied der Geschäftsführung, Finanzen, Controlling, Informationstechnologie und Prozessmanagement, HELLA

Dr. Lea Corzilius, Mitglied der Geschäftsführung, Personalwesen und Business Group Lifecycle Solutions, HELLA

Yves Andres, Mitglied der Geschäftsführung, Business Group Licht, HELLA

Björn Twiehaus, Mitglied der Geschäftsführung, Business Group Elektronik, HELLA

FORVIA

Inspiring mobility



” *HELLA hat die Verantwortung, die Menschenrechte zu achten. Nach unserer Überzeugung kann die internationale Wirtschaft nur dann florieren, wenn die Menschenrechte geschützt und geachtet werden. Wir möchten zu einer sozialen, gerechten und umweltfreundlichen Welt beitragen. Unsere Grundsatzerklärung für Menschenrechte ist ein Eckpfeiler bei diesen Bemühungen.“*

Michel Favre

Vorsitzender der Geschäftsführung, HELLA

1. Einleitung

HELLA ist ein börsennotierter, international aufgestellter Automobilzulieferer und ein Unternehmen der FORVIA Gruppe. Mit mehr als 150.000 Beschäftigten an über 300 Standorten ist FORVIA der siebtgrößte Automobilzulieferer weltweit. Innerhalb des Konzerns steht HELLA für leistungsstarke Lichttechnik und Automobilelektronik. Gleichzeitig bietet das Unternehmen mit dem Geschäftsbereich Lifecycle Solutions ein breites Portfolio an Dienstleistungen und Produkten für das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft sowie für Hersteller von Sonderfahrzeugen an. Unsere Unternehmenskultur beruht auf sieben Grundwerten: Unternehmerisch vorausschauen, Effektiv zusammenarbeiten, Nachhaltigkeit sicherstellen, Leistung bringen, Innovationen anstreben, Integer handeln und Vorbild sein. Diese Werte prägen unser Bestreben, die Erwartungen unserer Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und Aktionäre im täglichen Betrieb zu erfüllen und zu übertreffen.

Bei HELLA ist die Verantwortung für die Menschen kein Konzept, das nur intern gilt, sondern eine Priorität für die gesamte Wertschöpfungskette. Vor diesem Hintergrund ist HELLA unter anderem bestrebt, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, welche die Menschenrechte achten.

Die vorliegende Grundsaterklärung legt fest, was HELLA in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt von seinen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Lieferanten erwartet. Sie beschreibt den Ansatz für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in unserem Unternehmen und in unserer Lieferkette: die Bewertung der Risiken, Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen, Pläne für Abhilfemaßnahmen, ein Beschwerdeverfahren, mit dem Mit-

arbeiter und Stakeholder Menschenrechts- und Umweltverletzungen anonym melden können, und die Dokumentation dieses Prozesses.

HELLA verpflichtet sich, die Menschenrechte zu achten. Die Grundsaterklärung für Menschenrechte von HELLA beruht auf den folgenden internationalen Standards:

- Der Internationalen Menschenrechtscharta, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)
- Den grundlegenden IAO-Übereinkommen, wie in der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) festgelegt
- Den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011)
- Den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (2011)

Diese Grundsaterklärung gilt für alle Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten von HELLA und ergänzt andere HELLA Leitlinien, die sich auf Menschenrechte und Umwelt beziehen, wie z.B. den HELLA Verhaltenskodex und den HELLA Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister; nichtsdestotrotz haben die in dieser Grundsaterklärung dargelegten Erwartungen von HELLA in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt Vorrang im Falle von widersprüchlichen Bestimmungen zwischen diesen Dokumenten.

2. Achtung der Menschenrechte und Umweltauflagen

HELLA verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte zu achten und die Umwelt zu schützen. Von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten erwartet das Unternehmen, dass sie in gleicher Weise handeln.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

2.1 Keine Kinderarbeit

HELLA lehnt jedwede Form der Kinderarbeit ab, einschließlich ihrer schlimmsten Formen (z. B. illegale Tätigkeiten oder Arbeiten, die die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern beeinträchtigen). Die Kindheit, Würde, Gesundheit, Sicherheit und Bildung der Kinder müssen geachtet und geschützt werden.

Das Mindestalter für die Beschäftigung junger Menschen sowie ihre Gesundheit, Sicherheit und Moral in einem Arbeitsverhältnis müssen den Bestimmungen der Kernübereinkommen der IAO entsprechen¹.

2.2 Keine Zwangsarbeit und freie Wahl der Beschäftigung

HELLA lehnt alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel ab und setzt bei seinen Geschäftstätigkeiten keine Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit ein. Alle Praktiken müssen den Kernübereinkommen der IAO entsprechen².

Als Zwangs- oder Pflichtarbeit gilt jegliche Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und die sie nicht freiwillig angeboten hat. Zu den Praktiken der Zwangs- oder Pflichtarbeit können unter anderem Leibeigenschaft, das Einbehalten von Originalausweisen, Bewegungseinschränkungen, Schuldknechtschaft oder andere Arten von Zwang gehören.

¹ IAO Nr. 138 – Übereinkommen über das Mindestalter (1973) und IAO Nr. 182 – Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999)

² IAO Nr. 29 – Übereinkommen über Zwangsarbeit (1930), IAO Nr. 105 – Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (1957) und Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit (1930)

Bei HELLA können die Mitarbeiter ihre Beschäftigung frei wählen und ihr Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gemäß den örtlich geltenden Gesetzen beenden.

2.3 Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

HELLA erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung an³.

Die Arbeitnehmer haben das Recht, Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen zu gründen und ihnen beizutreten, ihre eigenen Vertreter zu wählen und ihre Aktivitäten zu organisieren. HELLA verhält sich bei diesen Aktivitäten neutral. Die Mitarbeiter oder ihre Vertreter dürfen aufgrund ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit in keiner Weise diskriminiert werden.

In Ländern, in denen diese Rechte durch lokale Gesetze eingeschränkt sind, werden lokale Lösungen für einen offenen Dialog mit den Mitarbeitern in Betracht gezogen.

2.4 Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit

HELLA lehnt jede Form der Diskriminierung aus Gründen des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder weltanschaulichen Überzeugung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Familienstandes, der Schwangerschaft, der Elternschaft, der Gesundheit oder einer Behinderung, der gewerkschaftlichen Betätigung oder eines anderen gesetzlich geschützten Status ab. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit⁴ sowie zum Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit unabhängig vom Geschlecht⁵. Die Einstellung, Vergütung und Beförderung von Mitarbeitern erfolgt ausschließlich auf der Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten.

³ IAO Nr. 87 – Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (1948) und

IAO Nr. 98 – Übereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen (1949)

⁴ IAO Nr. 111 – Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (1958)

⁵ IAO Nr. 100 – Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts (1951)



Bei HELLA werden die Mitarbeiter menschlich, mit Würde und Respekt behandelt. HELLA legt Wert auf Vielfalt und fördert ein integratives Arbeitsumfeld. Jegliches Verhalten, das ein verletzendes, feindseliges oder einschüchterndes Arbeitsumfeld schafft, sowie alle Formen von Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung und psychischer oder körperlicher Misshandlung, werden entschieden abgelehnt.

2.5 Entgelte und Leistungen

HELLA verpflichtet sich, seine Mitarbeiter mit einem angemessenen Entgelt zu entlohnen, das mindestens dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn entspricht, sodass ein angemessener Lebensunterhalt für die Mitarbeiter gewährleistet werden kann. Dabei sind die örtlichen Lebenshaltungskosten und die örtlichen Sozialleistungen zu berücksichtigen.

2.6 Arbeitszeiten

Bei HELLA müssen die Arbeitszeiten den örtlich geltenden Gesetzen entsprechen. HELLA legt Wert auf die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter und hält sich daher an die örtlich geltenden Gesetze zu Pausen-, Ruhe- und Urlaubszeiten.

HELLA fördert ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben. Die verschiedenen HELLA Standorte entwickeln geeignete lokale Maßnahmen zur weiteren Unterstützung der Mitarbeiter.

2.7 Mitarbeiterentwicklung und Training

HELLA nimmt die Weiterentwicklung und Fortbildung seiner Mitarbeiter sehr ernst. HELLA bietet Fortbildungs- und Schulungsprogramme an, damit die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten weiterentwickeln, ihre Leistungsfähigkeit erhalten und ihre Chancen am Arbeitsmarkt langfristig verbessern können. Das Potenzial der Mitarbeiter wird durch verschiedene Schulungsprogramme weiterentwickelt. HELLA konzentriert sich im globalen Maßstab auf die technische Schulung und die persönliche Weiterentwicklung. Der Zugang zu Fortbildungen und Schulungen erfolgt nach dem Prinzip der Chancengleichheit für alle Mitarbeiter.

2.8 Recht auf Gesundheit und Sicherheit

Als Arbeitgeber hält sich HELLA an alle gesetzlichen und sozialen Vorschriften. Das Unternehmen schützt und achtet das Menschenrecht auf Gesundheit und Leben. Im Mittelpunkt der Gesundheits- und Sicherheitsstandards von HELLA steht die Prävention. Mit dem firmeneigenen Arbeitsschutzmanagementsystem, das auf internationalen Standards basiert, möchte HELLA Unfälle an allen Arbeitsplätzen weltweit verhindern.

HELLA verlangt von allen Mitarbeitern, dass sie sich jederzeit an strikte und klare Sicherheitsregeln halten. Das Unternehmen schult die Mitarbeiter kontinuierlich entsprechend ihren Aufgaben und sensibilisiert sie für sicherheitsrelevante

Aspekte. HELLA analysiert auf systematische Weise weltweit verbindliche Standards sowie Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und entwickelt entsprechende Programme. HELLA überwacht die eigenen Leistungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit genau.

HELLA fördert die kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzmanagements durch den Austausch von besten Praktiken, durch Audits und durch Zertifizierungsverfahren nach internationalen Standards.

2.9 Landerwerb

Für den Erwerb, die Erschließung oder die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden hat HELLA Standardverfahren und -regeln für die Schritte und Kontrollen entwickelt und eingeführt, die vorher durchgeführt werden müssen. Dazu gehört eine umfassende, sorgfältige Prüfung in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse, die tatsächliche Nutzung und die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten. Bei diesen Verfahren werden die möglicherweise betroffenen Menschenrechte berücksichtigt.

2.10 Sicherheitspersonal

Während der Tätigkeit von Sicherheitspersonal von HELLA oder externen Parteien müssen die Menschenrechte stets gewahrt werden. Das Recht auf Leben muss geachtet werden, daher darf niemand Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt werden.

Menschenrechte und Umwelt

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen ist Teil der unternehmerischen Verantwortung von HELLA. HELLA handelt stets umweltbewusst. Das Unternehmen ist sich über die Bedeutung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft im Klaren. Eine sichere und saubere Umwelt ist eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte. HELLA hat sich die CO₂-Neutralität zum Ziel gesetzt und möchte Produkte entwickeln, die den Erhalt der natürlichen Ressourcen fördern.

Dazu hat HELLA an allen Produktionsstandorten ein Umweltmanagementsystem eingerichtet, das regelmäßig zertifiziert wird. Durch die Bewertung von Umweltrisiken und hohe Umweltstandards, die auf gesetzlichen Vorschriften, Industriestandards und internationalen Umweltkonventionen beruhen, möchte HELLA die Beeinträchtigung der Gesundheit von Mensch und Umwelt vermeiden.

Dazu gehören Tätigkeiten, die durch internationale Übereinkommen geregelt sind⁶, wie etwa das Verbot der Verwendung von Quecksilber und anderen spezifischen Chemikalien sowie die Entsorgung und Ausfuhr gefährlicher Abfälle.

⁶ Übereinkommen von Minamata über Quecksilber (2013)

Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung (1989)

Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (2001)

3. HELLA Ansatz hinsichtlich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

Innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs von HELLA

HELLA analysiert die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken jährlich sowie ad hoc, wenn sich die Risikosituation grundlegend ändert. In HELLAs eigenem Geschäftsbereich wird die interne Risikoanalyse firmenweit und lokal durchgeführt; dabei werden auch Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren berücksichtigt. Die ermittelten Menschenrechts- und Umweltrisiken werden in angemessener Weise priorisiert. Auf Grundlage der Ergebnisse von HELLAs interner Risikoanalyse werden bei Bedarf geeignete Präventivmaßnahmen entwickelt.

Die Ergebnisse der internen Risikoanalyse von HELLA werden jährlich intern an die Geschäftsführung und andere relevante Abteilungen weitergeleitet.

Bei Feststellung von Menschenrechts- oder Umweltverstößen werden unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen, um den jeweiligen Verstoß zu verhindern, zu beenden oder dessen Ausmaß zu verringern. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird jährlich oder ad hoc überprüft.

Innerhalb der Lieferketten von HELLA

HELLA verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen Beschaffung. Als weltweit tätiges Unternehmen mit einem komplexen, internationalen und dynamischen Lieferantennetz ist sich HELLA der eigenen sozialen Verantwortung in den Lieferketten bewusst und erwartet von seinen Lieferanten die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt. Die sich daraus ergebenden Mindestanforderungen an direkte Lieferanten sind in den Vertragsklauseln, in der vorliegenden Grundsatzerklärung für Menschenrechte und im HELLA Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister definiert, die Teil der allgemeinen Einkaufsbedingungen von HELLA sind.

HELLA verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltauflagen in den eigenen Lieferketten zu identifizieren, zu bewerten und zu beseitigen. HELLA behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen der Lieferanten durch Selbstbeurteilungen, Besuche vor Ort und Audits zu überprüfen. Werden bei einer dieser Prüfungen Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltauflagen festgestellt, müssen innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Sollten Lieferanten die festgestellten Verstöße nicht abstellen, behält sich HELLA das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit den betreffenden Lieferanten einzuschränken.

Die Ergebnisse der Analyse der Menschenrechts- und Umweltrisiken in der Lieferkette werden intern an die Geschäftsführung und andere relevante Abteilungen weitergeleitet.

”

HELLA achtet die Rechte aller, die mit uns zusammen arbeiten und die von unseren Geschäftstätigkeiten betroffen sind. Wir behandeln Menschen fair, mit Respekt und Würde. Unsere Verpflichtungen sind in unseren Managementsystemen und -prozessen verankert.

Dr. Lea Corzilius

Mitglied der Geschäftsführung, Personalwesen und Business Group Lifecycle Solutions, HELLA



4. Beschwerdeverfahren

Das webbasierte Meldesystem „tellUS!“ von HELLA steht allen HELLA Mitarbeitern zur Verfügung, um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltauflagen, Gesetze und anderes schwerwiegendes Fehlverhalten zu melden, auf Wunsch auch anonym. Auch Geschäftspartner und andere Stakeholder – einschließlich der direkten und indirekten Lieferanten – aus der ganzen Welt können über diesen Weg jederzeit mutmaßliche Verstöße melden, darunter nennenswerte Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltvorschriften.

Das Meldeportal ist direkt über das HELLA Intranet und über die öffentliche HELLA Website zugänglich.¹

HELLA verfügt über eine spezielle Organisation, zu der auch das Compliance Office gehört, die eingehende Beschwerden vertraulich, unparteiisch und sorgfältig gemäß den festgelegten Verfahrensregeln bearbeitet.

5. Umsetzung der HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte

Innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs von HELLA

Die vorliegende Grundsatzerklärung gilt verbindlich für alle Organisationseinheiten und Beteiligungsgesellschaften, an denen die HELLA GmbH & Co. KGaA direkt oder indirekt zu mehr als 50 % beteiligt ist (HELLA Gruppe). Bei Minderheitsbeteiligungen an Organisationen müssen diejenigen, die die HELLA Gruppe in den jeweiligen Entscheidungsgremien vertreten, alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der in der vorliegenden Richtlinie dargelegten Grundsätze sicherzustellen. Die vorliegende Grundsatzerklärung gilt verbindlich für alle Mitarbeiter der HELLA Gruppe und die Mitglieder der Organe der HELLA Gesellschaften, unabhängig von ihrer Position, ihrer Funktion oder ihres Beschäftigungsverhältnisses.

Es werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, damit die Mitarbeiter die in der vorliegenden Richtlinie enthaltenen Menschenrechts- und Umweltgrundsätze kennen und um ihre Verbindlichkeit wissen.

Die Grundsatzerklärung wird den Mitarbeitern in geeigneter Weise mitgeteilt. Von den Mitarbeitern wird erwartet, dass sie sich bei ihrer täglichen Arbeit an diese Grundsätze halten.

Innerhalb der Lieferketten von HELLA

HELLA erwartet die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen in der Lieferkette.

Daher sind in den Einkaufsverträgen von HELLA die Verpflichtung der direkten Lieferanten zur Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen und das Recht von HELLA, diese zu überprüfen, festgeschrieben. Die Direktlieferanten von HELLA sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und in ihren Lieferketten den Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen in angemessener Weise nachzukommen.

1. <https://hella.whistleblownetwork.net/WebPages/Public/FrontPages/Default.aspx>

6. Schlussklauseln und Überprüfung

Governance

Der Rahmen der HELLA Nachhaltigkeitsaktivitäten wird von der HELLA Geschäftsführung festgelegt. Sie entscheidet über Ziele und Initiativen innerhalb der Gruppe. Chief Financial Officer von HELLA ist für übergreifende Nachhaltigkeitsfragen zuständig. Bei HELLA sind die Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen Teil der Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Der bereichsübergreifende HELLA Sustainability Council vernetzt die Stakeholder und bewertet neue Anforderungen. Zur Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltverletzungen ist der Council für die übergreifenden Aktivitäten im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umwelt verantwortlich, wie etwa die Umsetzung dieser Grundsätze. Zu diesem Zweck berichtet der Council der Geschäftsführung jährlich oder ad hoc über die Maßnahmen, die ergriffen werden, um Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltauflagen zu vermeiden.

Dokumentation und Berichterstattung

HELLA berichtet jährlich über seine menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den eigenen Geschäftstätigkeiten und in seiner Lieferkette. Die Dokumente zu diesen Aktivitäten werden aufbewahrt und ausgewählten Stakeholdern zur Verfügung gestellt, wie im Gesetz vorgesehen.

Kontakt

Bei Fragen zur vorliegenden Grundsatzerklärung wenden Sie sich bitte per E-Mail den HELLA Sustainability Council unter : sustainability@hella.com.

Überprüfung der vorliegenden Grundsatzerklärung

Die sorgfältige Prüfung der Menschenrechts- und Umweltrisikofaktoren ist ein fortlaufender und dynamischer Prozess, da sich die Menschenrechts- und Umweltrisiken ebenso wie die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsumfeld von HELLA im Laufe der Zeit verändern können. Daher wird HELLA diese Grundsatzerklärung immer dann überprüfen, wenn dies notwendig ist.

Lippstadt, 16. Mai 2022

